



Fliegergruppe Heilbronn e.V.

Flugplatzordnung Sparte Modellflug

Flugplatz

- Die Benutzung des Modellflug-Fluggeländes auf dem Segelfluggelände der Fliegergruppe Heilbronn (FGHN) in HN-Böckingen ist nur Vereinsmitgliedern und Interessenten der FGHN gestattet.
- Die FGHN, als Halter des Segelfluggeländes, erlaubt der Sparte Modellflug und ihren Interessenten den Flugbetrieb gemäß der nachfolgenden Flugplatzordnung.

Modelle und techn. Ausstattung

- Es dürfen **nur Modelle mit Elektromotor** betrieben werden. Bei Segelflug-Modellen ist Winden-/Gummiseilstart oder Handschlepp erlaubt.
- F-Schlepp mit Motormodellen mit E-Antrieb ist ebenfalls gestattet.
- Als Fernsteuerung müssen Anlagen im 2,4 GHz oder 35 Mhz Band verwendet werden, die in Deutschland zugelassen sind.
- Die Modelle müssen in einem flugfähigen Zustand sein.

Verantwortlichkeiten

- Jeder Pilot trägt selbst die Verantwortung dafür, dass die gesetzlichen Vorgaben bzgl. Kenntnissnachweis, Versicherung und Technik des Equipments bzw. weitere rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Flugbetrieb und Voraussetzungen

- Jeder Vereins- aber auch Tagesgast hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefährdet und das Ansehen des Vereins gewahrt werden.
- Vereins- aber auch Tagesgäste haben sich im Flugbuch einzutragen.
- Während des Segelflugsbetriebs ist Modellflug **NICHT** erlaubt.
- Der Flugbetrieb erfolgt nach geltendem nationalen und EU-Recht.
- Vor jedem Flug hat jeder Modellpilot die folgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Der Modellpilot muss registriert sein.
2. Jedes Modell muss mit dem e-ID gekennzeichnet sein.
3. Der Modellpilot muss im Besitz einer gültigen Modellflieger-Haftpflichtversicherung sein.
4. Der Modellpilot ist körperlich und geistig fit und steht nicht unter Einfluss von psychoaktiven Substanzen. Das Fliegen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss ist verboten.
5. Der Modellpilot hat einen ausreichenden Kenntnis- oder Kompetenznachweis.

Aufsichtsperson

- Während des Flugbetriebs ab 3 Modellen muss eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- Nur volljährige Mitglieder der FGHN / Sparte Modellflug können Aufsichtsperson sein.
- Die Aufsichtsperson hat den Flugbetrieb zu überwachen und ggf. ordnend einzugreifen.
- Schon die Kameradschaft sollte Grund genug sein, den Anordnungen der Aufsichtsperson Folge zu leisten.
- Die Aufsichtsperson hat ein Flugbuch zu führen, in dem zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion an einen Vertreter sowie besondere Vorkommnisse oder Unfälle aufzuführen sind.
- Die Aufsichtsperson hat sicherzustellen, dass eine Erste-Hilfe-Ausrüstung (mindestens die eines PKW) zur Verfügung steht.

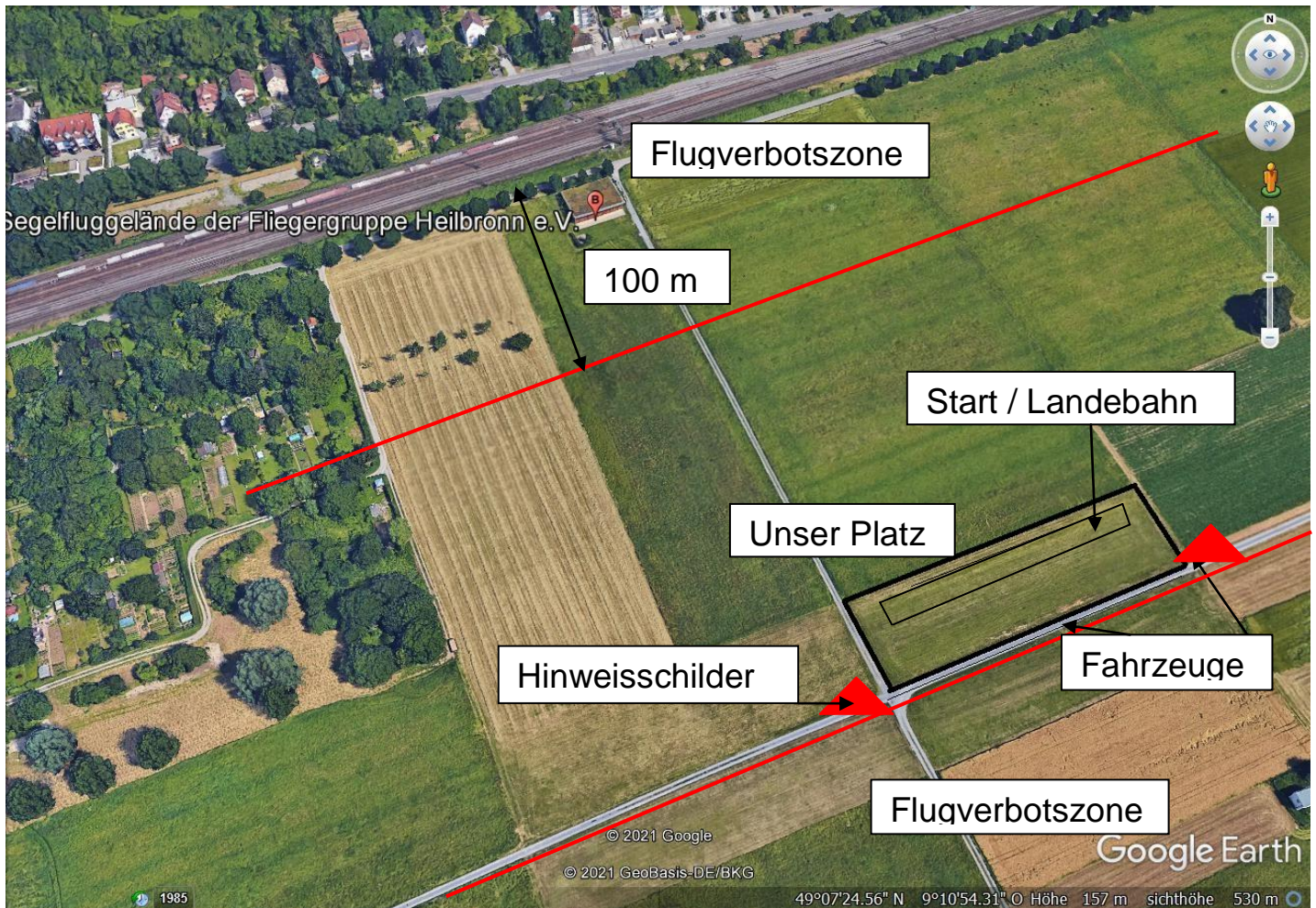
□

Interessenten

- Interessenten sind dem Verein willkommen. Um am Flugbetrieb teilnehmen zu können, kann der Interessent eine einmalige 6-monatige Probemitgliedschaft mit dem Status „Fördermitglied“ erwerben. Die Beitragshöhe für diese 6 Monate beträgt 60€.
- Die Probemitgliedschaft erlischt automatisch nach 6 Monaten oder kann in eine „aktive“ Mitgliedschaft umgewandelt werden
- Jeder Interessent ist verpflichtet, sich bei Ankunft zunächst bei der Aufsichtsperson anzumelden. Die Aufsichtsperson unterrichtet den Interessenten über die Flugplatzordnung. Ein Interessent darf nur dann fliegen, wenn er die Voraussetzungen der Flugplatzordnung erfüllt.

Umwelt

- Das Segelfluggelände, auf dem sich auch das Modellfluggelände befindet, ist Landschafts- und Wasserschutzgebiet. Daher haben die Vereinsmitglieder und auch Interessenten eine besondere Verantwortung gegenüber der Umwelt.
- Für die Zufahrt gibt es Zufahrtberechtigungsscheine, die beim Spartenleiter beantragt werden können.
- Parken ist nur auf dem auf der Karte angedeuteten Weg zulässig. (entlang des Platzes auf dem Weg) Am Modellfluggelände selbst dürfen max. 7 Kraftfahrzeuge (i.d.R. PKW) geparkt werden. An der Segelflughalle darf auch geparkt werden.
- Verschmutzung, Vermüllung und Vandalismus auf dem Segelfluggelände ist verboten. Anzeichen für Zuwiderhandlung oder sonstige Auffälligkeiten wie Beschädigungen oder Diebstahl sind zu dokumentieren und an die Spartenleiter oder Vorstände zu melden. Die Vereinsmitglieder werden gebeten, fremden Müll soweit zumutbar aufzusammeln und zu entsorgen. Zweck ist die Bewahrung des Landschaftsschutzgebiets und des Vereinsbilds.



Ansprechpartner Modellflug FG HN
 Thorsten Thomassen
 Spartenleiter

Erwin Metz
 stellv. Spartenleiter

Erreichbar unter:
 Modellflug@fghn.de

Dr. Norbert Darilek
 1. Vorsitzender

Eingetragen im Vereinsregister beim
 Amtsgericht Heilbronn:
 Nr 302

Don 102